

Fragen zum Hallen- und Gartenbad

Wird das Hallen- und Gartenbad bei einer Ablehnung des Antrags geschlossen?

Ja. Bei den Betonuntersuchungen im Juli 2018 wurde nicht nur die Hallenbaddecke, sondern auch die Tragstrukturen der Aussenanlage als beeinträchtigt beurteilt. Die Dringlichkeit sei hier jedoch weniger hoch als bei der Hallenbaddecke, jedoch müsse eine genauere Untersuchung durchgeführt werden, um den Zeitpunkt der Sanierung genauer definieren zu können. Sollte die Vorlage durch das Volk abgelehnt werden, stünden keine Mittel zur Verfügung, diese Abklärungen durchführen zu lassen. Die Anlage müsste aus Sicherheitsgründen geschlossen und stillgelegt werden.

Wird eine regionale Trägerschaft für das Schwimmbad gegründet?

Im Sommer 2020 wurden die Gemeinden Ehrendingen, Freienwil, Ennetbaden, Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen angefragt, ob sie sich anteilmässig am jährlichen Betriebsdefizit des Schwimmbads beteiligen würden, wenn ihre Bevölkerung im Gegenzug Vergünstigungen erhält. Ausser Untersiggenthal und Ehrendingen haben sich alle anderen Gemeinden negativ geäussert. Mit den beiden Gemeinden würde nach einer Annahme der Vorlage das Gespräch für eine regionale Trägerschaft gesucht.

Werden die Bauarbeiten für das neue Schulhaus und das Schwimmbad gleichzeitig ausgeführt?

Wenn die Vorlage durch die Bürgerinnen und Bürger von Obersiggenthal angenommen wird, würden sofort die Tragstrukturen der Aussenanlage geprüft und, falls notwendig, mit der gebotenen Dringlichkeit saniert. Alle anderen Arbeiten am Schwimmbad werden, so weit wie möglich, auf die Zeit nach dem Abschluss der Schulhausbauten verlegt.

Kann nicht nur das Hallenbad betrieben und das Gartenbad geschlossen werden?

Nein. Technische Installationen wie die Wasseraufbereitung befinden sich teilweise unterhalb der Aussenschwimmbekken und somit im einsturzgefährdeten Bereich und müssen dort durch das Personal bedient und unterhalten werden. Auch der Eingangsbereich liegt im gefährdeten Gebiet. Die Fensterfront des Hallenbads entspricht nicht mehr den energetischen Vorgaben, ist an ihrem Lebensende angekommen und muss ersetzt werden. Die Brandschutzmassnahmen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben, so fehlt z.B. eine Fluchttüre in der Schwimmhalle. Lärmschutzmassnahmen und Beleuchtungen konnten nach der Deckensanierung nur provisorisch installiert werden. Gesetzlich vorgeschriebene Absturzsicherungen und Barrierefreiheit müssen nachgerüstet werden.

In den Unterlagen wird ausgeführt, dass eine Weiterführung nur des Hallen- oder nur des Gartenbades aus technischen- und sicherheitsrelevanten Gründen nicht möglich ist.

Das kann ich mir nicht vorstellen. Heute ist praktisch alles möglich. Es ist immer nur eine Frage der Kosten und der Verhältnismässigkeit. Meine Frage: Wurden jemals die Kosten für die Weiterführung eines der beiden Bäder ermittelt?

Der Einwohnerrat wies 2015 einen Antrag des Gemeinderates für einen Planungskredit für eine weitere Sanierung eines Teils der Anlage mit dem Auftrag zurück, es sei eine «Gesamtschau» zu machen und eine Gesamtanierung der Anlage vorzuschlagen. Ein erster Vorschlag wurde durch den Einwohnerrat 2018 als zu teuer mit dem Auftrag zurückgewiesen, einen neuen Vorschlag, der sich auf das notwendige beschränke, vorzulegen. Diesem Vorschlag hat der Einwohnerrat am 3. September 2020 zugestimmt und liegt nun zur Volksabstimmung auf.

Die Kosten für andere Aufträge als jene des Einwohnerrats können bei einer Ablehnung des vorliegenden Vorschlags ermittelt werden, sofern dazu Aufträge an den Gemeinderat erteilt werden und die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Wann wurden ein letztes mal die Preise erhöht? Wieviel Mehreinnahmen können generiert werden, wenn wir 10% über den höchsten Preisen der Region liegen?

2015, durchschnittlich rund CHF 40'000

Warum hat man sich keine verbindliche Ziele gesetzt und einen Massnahmenplan erarbeitet, um das Defizit (Verlust und Abschreibungen) zu reduzieren, z.B. auf < 0.5 Mio.?

Mit unterschiedlichen Massnahmen konnte das Betriebsdefizit in den vergangenen Jahren deutlich auf CHF 300'000 bis CHF 450'000 pro Jahr (ohne Abschreibung) reduziert werden. Zur weiteren Reduktion des Betriebsdefizits ist geplant, sämtliche Kurse ab 01.01.2021 durch die Hallen- und Gartenbad Genossenschaft selbst durchzuführen und selbst zu vermarkten. Die Kapazität des Hallenbads war bis zu seiner Schliessung zu nahezu 100 % ausgelastet. Der Betriebsertrag des Gartenbads ist stark witterungsabhängig, kaum planbar und für das Gesamtergebnis der Anlage entscheidend.